



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/010/2017
Datum	Mittwoch, den 08.03.2017
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Christa Lefèvre	stellv. Ausschussvorsitzende	FW
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Andreas Altenheimer	Fraktionsvorsitzender	CDU (i.V.f. AV Hundertmark)
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
------------------	----------	-----------------------

von der Verwaltung:

Sopio Hagel	Volkshochschule
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Andrea Simon	Kämmerei
Viola Veit	Eigenbetrieb Wasserversorgung
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner waren anwesend:

Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Herr Wingender, WNZ

entschuldigt:

vom Gremium:

Christian Cloos

Stadtverordneter

CDU

Stellv. AV L e f è v r e eröffnete die 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.01.2017**
- 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2011 bis 2014
Vorlage: 0523/17 - I/152**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0524/17 - I/153**
- 4 Neuorientierung Volkshochschule der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0525/17 - I/154**
- 5 Neuordnung Abfallentsorgung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0491/17 - I/134**
- 6 Betrieb der Kompostierungsanlage Wetzlar
Vorlage: 0509/17 - I/144**
- 7 Zusammenführung der Veranstaltungen "Tag des Ehrenamtes" und
"Neubürgerempfang"
Mitteilungsvorlage: 0503/17 - I/145**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und stellvertretenden Ortsgerichtsvor-
stehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 0508/17 - I/146**

- 9 **Grundstücksankauf**
Robert Bosch GmbH, Stuttgart
Vorlage: 0511/17 - II/30
- 10 **Grundstücksankauf Firma Satisloh GmbH, Wetzlar**
Vorlage: 0519/17 - II/31
- 11 **Grundstücksverkauf Florian und Cornelia Pünsch, Wetzlar-Nauborn**
Vorlage: 0522/17 - II/32
- 12 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.01.2017

Mitteilungen

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar

StV V o l c k regte an, dass alle Fraktionen die Geschäftsordnung hinsichtlich eines möglichen Änderungsbedarfs überprüfen sollen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 31.01.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

StR K o r t l ü k e begrüßte die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Wasserversorgung zur 3. Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Betriebskommission tagte gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu **TOP 2** und **TOP 3** (Wasserversorgung Wetzlar).

zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar **Verlustrücklage für die Geschäftsjahre 2011 bis 2014** **Vorlage: 0523/17**

StR K o r t l ü k e bezog sich auf die ausführliche Informationsveranstaltung über die Neuordnung der Wassergebühren in der Stadt Wetzlar vom 23.02.2017. Er berichtete, dass seit der Gründung des Eigenbetriebs 2011 durchschnittlich 200.000 € Verlust pro Jahr aufgelaufen sei. Die Vorlage sehe einen Ausgleich der Verlustvorträge der Geschäftsjahre 2011 - 2014 in Höhe von 719.701,51 € vor. Die seit 2011 bekannt gewordenen und durch die Stadt jährlich ausgeglichenen Verluste können gemäß KAG nicht über die Gebühr ausgeglichen werden, daher sei eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs geboten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, wie mit einem möglichen Gewinn des Eigenbetriebs in Zukunft verfahren werde. StR K o r t l ü k e erklärte, dass nach dem KAG Gewinne spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden müssen. Herr S c h ä f f n e r führte ergänzend aus, dass die aktuelle Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag nur 2 Jahre, 2017 und 2018, betreffe. Anschließend sei es gesetzlich notwendig, eine Rückrechnung der in der Kalkulation unterstellten Erlöse und Aufwendungen vorzunehmen. Einen darüber hinausgehenden Zeitraum könne die enwag momentan nicht darstellen.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass bei Berücksichtigung des Jahres 2016 knapp 1 Mio. € Verlust beim Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgelaufen sei. Dieser Betrag sei sehenden Auges „versenkt“ worden, was er politisch für einen hochproblematischen Vorgang halte. Seit 2012 hätte man mit einer Vorlage zur Neuordnung der Wassergebühren gegensteuern können, was aber nicht erfolgt sei. Er habe in den letzten Jahren mehrfach auf die problematischen Verluste hingewiesen und werde sich bei den Abstimmungen zu **TOP 2** und **TOP 3** der Stimme enthalten, da auch noch Beratungsbedarf in der FDP-Fraktion bestehe.

StvV V o l c k wies darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung jedes Jahr beschlossen habe, dem Eigenbetrieb die als Unterdeckung ausgewiesenen Summen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Ausstehende Daten der enwag und des Vorlieferanten ZMW hätten eine Neukalkulation der Wassergebühren in den letzten 2,5 Jahren verhindert. StR K o r t l ü k e bestätigte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r, dass der Verlustausgleich über den Finanzhaushalt der Stadt an die Rücklage des Eigenbetriebes erfolgt sei.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar:
einstimmig (6.0.2)

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: einstimmig (6.0.4)

zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0524/17

FrkV Dr. B o h n forderte mit Blick auf die rückwärts gerichtete Diskussion zum Thema dazu auf, die Suche nach einem politischen Schuldigen zu beenden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen können aktuell neue Wassergebühren beschlossen werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Seite 6/7 der Begründung zur Vorlage und erkannte, dass einige Kommunen zusätzlich zur eigentlichen Wassergebühr einen Wasserbeitrag/Baukostenzuschuss erheben. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass der Wasserbeitrag (Schaffensbeitrag) für die erstmalige Möglichkeit der Nutzung der Gesamtanlage einmalig erhoben werde. Über eine Netzlaufzeit von rd. 40 Jahren mache dieser 15 € pro Jahr aus. Zusätzlich gebe es die Option, für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse die Grundstückseigentümer zu Gebühren heranzuziehen (Wetzlar: 12 Cent). Wasserbeitrag/Baukostenzuschuss seien in unserer Stadt in der Gebühr enthalten.

Herr H u g o (Betriebskommission) machte deutlich, dass eine neue Gebührensatzung gerichtsfest vorgelegt werden müsse. Darüber hinaus bat er um Information zu den Zählertypen mit Nenndurchfluss (QN) und mit Dauerdurchfluss (Q3). Herr S c h ä f f n e r führte aus, dass aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften die QN-Zähler gegen Q3-Zähler mit Dauerdurchfluss innerhalb einer festgelegten Zeit auszutauschen seien. Es handele sich technisch um zwei unterschiedliche Bemessungsgrößen als Grundlage für eine Gebühreuzuordnung. Zahlen seien der Gebühren-Vergleichstabelle auf Seite 5/7 der Begründung zur Vorlage zu entnehmen.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g thematisierte die Pacht- und Betriebsführungskalkulation der enwag und fragte an, ob die Betriebskommission die einzelnen Zahlen aufgeschlüsselt bekomme. StR K o r t l ü k e verwies auf die alleinige Zuständigkeit des Aufsichtsrats der enwag, wo die Zahlen offengelegt werden können. Er berichtete des Weiteren, dass die Stadt durch intensive Verhandlungen mit der enwag und der Thüga AG einen Nachlass auf das jährliche Pacht- und Betriebsführungsentgelt in Höhe von 740.000 € erzielt habe. Die Eigenkapitalverzinsung konnte auf 3,75 % reduziert werden. Stv. P o h l erklärte, dass die enwag alleiniger Unternehmer sei, der die benötigte Leistung erbringen könne, daher sei das preisliche Angebot alternativlos. Herr S c h ä f f n e r verdeutlichte, dass der als gesetzliche Obergrenze fixierte kalkulatorische Zinssatz von 6,5 % zu über 6 Mio. € Gesamtkosten für den Eigenbetrieb geführt hätte.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich, ob geplant sei, alle 2 Jahre ein Gutachten der Fa. Schüllermann einzuholen. StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass der Magistrat bzw. die Betriebskommission noch keine Entscheidung getroffen habe. Man sei gut beraten, sich eines kommunalen Beraters für die Gebührenkalkulation zu bedienen.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar:
einstimmig (7.0.1)

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: einstimmig (6.0.4)

zu 4 Neuorientierung Volkshochschule der Stadt Wetzlar Vorlage: 0525/17

Frau H a g e l beantwortete eine offene Frage aus vorangegangenen Sitzungen des Kulturausschusses und des Bauausschusses. Sie führte aus, dass in den 1.565 qm Nutzfläche neben der VHS auch die Räumlichkeiten des Jugendbildungswerks enthalten seien, wofür das JBW jährlich 16.400 € Miete leiste. Die in der „Gegenüberstellung der potenziellen VHS-Standorte“ ausgewiesene Miete für den derzeitigen Standort Spilburg in Höhe von 187.800 € errechne sich wie folgt:

Nutzfläche 1.565 qm x 10 € Warmmiete/qm x 12 Monate = 187.800 €.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezeichnete das Thema „Parken“ als erheblichen Faktor für die künftigen VHS-Nutzer im Bereich der Bahnhofstraße. Frau H a g e l bestätigte, dass diese Frage noch offen sei. Man gehe davon aus, dass die entstehenden Flächen auf dem Parkdeck kostenpflichtig sein werden.

FrkV Dr. B ü g e r erkannte, dass die Nebenkosten ohne Strom und Wasser für den Neubau mit ca. 1,60 €/qm deutlich niedriger angesetzt worden seien als im Bestandsgebäude Spilburg (ca. 3 €/qm). Er gehe von einem günstigeren energetischen Standard aus und bitte um Auskunft, wie realistisch die Nebenkosten beurteilt werden können. StR K o r t l ü k e verwies darauf, dass die Zahlen vom zuständigen Fachamt geschätzt worden seien.

StvV V o l c k regte mit Blick auf die erhebliche Jahresmiete von 209.280 € im Neubau Gloelstraße/Bahnhofstraße an zu prüfen, ob das Gebäude von der Stadt selbst auf eigenem Grund und Boden errichtet werden könne. Er sehe die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Finanzierung für die Volkshochschule und bitte um Kostenermittlung. StR.

K o r t l ü k e sagte Weiterleitung an das Baudezernat zu. Er schlage eine Beantwortung im Ältestenrat am 16.03.2017 vor.

Abstimmung: 10.0.0

zu 5 Neuordnung Abfallentsorgung
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0491/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 6 Betrieb der Kompostierungsanlage Wetzlar
Vorlage: 0509/17

FrkV Dr. B o h n verwies auf den hohen Anteil der Stadt an eigenem Grünschnitt. Bei einem Übergang an einen privaten Betreiber sehe er die Gefahr, dass die Kommune zukünftig selbst Mittel aufzubringen habe. Er halte eine kostendeckende Gebührenpflicht für die Anlieferer von Grünschnitt für sinnvoll und lehne einen privaten Betreiber ab.

StR K o r t l ü k e wies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 27.02.2017 hin. Die Angelegenheit befinde sich noch in der Bewertung. Sobald diese beendet sei, werde eine Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung folgen. Auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r bestätigte StR K o r t l ü k e Kontakte zu Interessenten.

FrkV Dr. B ü g e r empfahl eine ergebnisoffene Prüfung des Magistrats unter Einbeziehung aller Kriterien. Es solle eine kostengünstige und praktikable Lösung gefunden werden. Er werde den Antrag seitens der FDP ablehnen. StvV V o l c k stellte fest, dass die Stadt sich mit dem Antrag auf eine Möglichkeit festlegen würde. Die SPD wolle dies nicht und werde daher ebenfalls ablehnen.

Abstimmung: 1.9.0

zu 7 Zusammenführung der Veranstaltungen "Tag des Ehrenamtes" und "Neubürgerempfang"
Vorlage: 0503/17

StvV V o l c k verwies auf die Begründung zur Mitteilungsvorlage. Der Tag des Ehrenamtes werde in diesem Jahr ausfallen, um dann im Frühjahr 2018 mit dem Neubürgerempfang zusammengeführt zu werden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 0508/17

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Grundstücksankauf
Robert Bosch GmbH, Stuttgart
Vorlage: 0511/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.1

zu 10 Grundstücksankauf Firma Satisloh GmbH, Wetzlar
Vorlage: 0519/17

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 177 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 367/4, Industrie- und Gewerbefläche, 23.509 qm, von der Firma Satisloh GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 2 - 4, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/qm

somit für ca. 177 qm = **8.850,00 €**

und ist innerhalb von 1 Monat nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abt. II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung des Wertansatzes von 50,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Keine Wortmeldungen.

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 8 qm aus dem insgesamt 143 qm großen Wegegrundstück Gemarkung Nauborn, Flur 5, Flurstück 244/1, an die Eheleute Florian und Cornelia Pünsch, Grundweg 10, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/qm,
somit für ca. 8 qm = 800,00 €

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss zur Zahlung fällig und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 100,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die evtl. anfallende Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Sollte sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung herausstellen, dass sich in der zu veräußernden Teilfläche Versorgungsleitungen befinden, verpflichten sich die Erwerber diese durch Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch dinglich absichern zu lassen.

7.

Im Falle der Veräußerung der Teilfläche würde die vorhandene Straßenlampe ca. in der Mitte des neu entstandenen Grundstückes stehen. Eine evtl. Versetzung dieser Lampe kann nur auf Kosten der jetzigen Erwerber durchgeführt werden.

zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stellv. AV L e f è v r e schloss die 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Die stellv. Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L e f è v r e

G e r n e r